



Präventionskonzept der erzbischöflichen Pater-Rupert-Mayer-Realschule Zur Prävention von sexualisierter Gewalt / sexuellem Missbrauch an Kindern und Jugendlichen

1. Einführung

Die Erzbischöflichen Tagesheimschulen Pullach sind die älteste und erste Tagesheimschule in Bayern. Seit 1953 haben wir Erfahrung in der ganztägigen Betreuung von Kindern und Jugendlichen. Alle unsere Schülerinnen und Schüler von der 5. bis zur 10. Klasse verbringen auch den Nachmittag mit Mittagessen, Freizeit und Lernen in der Schule. Wir haben keine externen Schüler.

Bewusst verteilen wir den Unterricht nicht über den ganzen Tag. Der Vormittag dient, wie an anderen Schulen auch, dem Unterricht. Der Nachmittag bietet eine kurze Phase für Erholung und Hobbies (begleitet und beaufsichtigt durch das Erzieherteam) und eine ausgiebige Lernzeit zur Erledigung der Hausaufgaben. Jede Klasse wird dabei von ihrem eigenen Erzieher betreut. Das Kollegium der Pater-Rupert-Mayer Realschule besteht somit aus einem Lehrerkollegium und aus einem Team von ausgebildeten Pädagogen. Jede Klasse wird durch ein Leitungsteam, bestehend aus Klassenlehrer und Klassenerzieher, geführt.

1.1 Elternarbeit

Jeder Lehrer und Erzieher hat pro Woche eine Sprechstunde. Die Eltern können uns im Haus aufsuchen oder telefonisch kommunizieren. Die Eltern werden von Lehrern und Erziehern benachrichtigt und über ihre Kinder informiert. Ebenso besitzt jeder Schüler ein Kontaktheft. Das Kontaktheft dient als zusätzlicher Kommunikationsträger zwischen Schule und Elternhaus. In diesem Heft werden sämtliche Noten und Hausaufgaben vermerkt. Ferner stehen dort Kurzmitteilungen über das Verhalten des Kindes im Unterricht und in der Lernzeit. Das Kontaktheft muss von den Eltern jede Woche angesehen und unterschrieben werden. Die Erzbischöfliche Pater-Rupert-Mayer-Realschule bietet mehrere Elternsprechabende, Klassenelternabende und Informationsabende im Jahr an. Aus pädagogischen Gründen ist es äußerst wichtig, dass Schule und Elternhaus eng und konsequent zusammenarbeiten.

1.2 Hospitation

Die Erzieher besuchen den Unterricht, um das Lern- und Lehrverhalten zu beobachten. Der Erzieher achtet auf die "Lehrer - Schüler" und auf die "Schüler - Schüler" Interaktion. Der Erzieher bemerkt nicht nur Auffälligkeiten in der Lehrer – Schüler - Beziehung, sondern nimmt gruppendynamische Prozesse innerhalb der Klasse wahr und reagiert dementsprechend. Außerdem weiß er so, welcher Stoff behandelt wurde und kann dadurch am Nachmittag auf die Klasse pädagogisch einwirken.

1.3 Absentendienst

Wenn ein Schüler unentschuldig fehlt, wird von der Schule zu Hause angerufen, um zu gewährleisten, dass Krankheit der Grund des Fehlens ist und dem Kind nichts zugestoßen ist.

1.4 Rahmenbedingungen / Besonderheiten unseres Schulsystems

Während der schulischen Freizeit beaufsichtigt das Erzieherenteam die Schüler im Schulgebäude und auf dem Außengelände. Auch dies dient dazu, den Kindern Schutz zu bieten.

2. Eckpunkte schulischen präventiven Handelns

2.1 Wertschätzender und respektvoller pädagogischer Umgang

Dem gesamten Leben und Arbeiten in unserer Einrichtung liegt die Überzeugung zugrunde, dass jedem Menschen als Geschöpf und Ebenbild Gottes eine unantastbare Würde zu eigen ist. Im alltäglichen Umgang und Miteinander innerhalb unserer Schule muss diese Achtung vor der unveräußerlichen Würde jedes einzelnen Menschen erkennbar und auch subjektiv erfahrbar sein. Gegenseitige Wertschätzung und Respekt äußern sich in einem höflichen und freundlichen Umgangsstil in allen Beziehungskonstellationen.

Eine christliche Erziehung ist ohne persönliche Nähe und ohne Liebe nicht denkbar, deshalb legt unsere Einrichtung besonderen Wert auf einen wertschätzenden und verantwortungsvollen Umgang mit dem eigenen Körper und dem Körper anderer Menschen. In den alltäglichen Beziehungen können deshalb Berührungen nicht tabuisiert werden. Die Bedürfnisse von Mädchen und Jungen nach Nähe oder auch Distanz sind je nach Persönlichkeit und Situation sehr unterschiedlich. Zur pädagogischen Professionalität und Verantwortung gehört es, ein feines Gespür für Grenzen zu entwickeln, Grenzen einzuhalten und dem Gegenüber ein Höchstmaß an Respekt entgegenzubringen.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter begegnen den Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit Wohlwollen. Jede Form von Diskriminierung oder Bloßstellung Einzelner wird vermieden. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter stellen sicher, dass ihre pädagogischen Entscheidungen für die davon betroffenen Kinder und jungen Erwachsenen transparent und nachvollziehbar sind.

- Alle Entscheidungen den einzelnen Schüler betreffend, wie Notengebung oder Ordnungsmaßnahmen, werden als erstes mit dem Schüler besprochen und so transparent gemacht.
- Selbstverständlich grüßen wir einander höflich und respektvoll.

2.2 Offensive Thematisierung der Problematik sexualisierter Gewalt

Um sexualisierter Gewalt an Mädchen, Jungen und Jugendlichen wirksam vorbeugen zu können, bedarf es der konsequenten Umsetzung kommunikativer und partizipatorischer Ansätze im Alltag. Insbesondere die offensive Thematisierung und Enttabuisierung der Problematik sexualisierter Gewalt sind entscheidende Faktoren einer stärkenden und schützenden Struktur.

- Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Eltern sowie insbesondere Kinder und Jugendliche werden über ihre Rechte und Möglichkeiten aufgeklärt, wie sie sich bei subjektiv empfundenen Grenzüberschreitungen zur Wehr setzen können.
- Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Eltern sowie insbesondere Kinder und Jugendliche werden in angemessener Weise über Formen sexualisierter Gewalt, Täterstrategien, institutionelle Regeln, Interventionsmöglichkeiten und Hilfen für die Betroffenen informiert.
- Trainingsprogramme zur Stärkung des Selbstbehauptungspotentials von Mädchen und Jungen (Selbstverteidigungskurs, Tanzkurs) sind wirkungsvolle Ergänzungen.
- Das Präventionskonzept der Einrichtung sieht geschlechtsspezifische Angebote für Mädchen und Jungen (Mädchen- bzw. Jungenbeauftragten) vor.
- In der Einrichtung werden die Kinder und Jugendlichen regelmäßig, z. B. beim Eintritt in die Einrichtung und einmal jährlich zum Beispiel bei den Besinnungstagen über ihre Rechte informiert.

2.3 Sexualpädagogische Begleitung

Hinsichtlich der Prävention von sexualisierter Gewalt ist mit einer altersentsprechenden Sexualerziehung in unserer Schule insbesondere das Ziel verbunden, bei Mädchen und Jungen einen positiv-bejahenden Zugang zur Geschlechtlichkeit zu fördern. Die jungen Menschen sollen mit Angeboten, die die geschlechtsspezifischen Bedürfnisse berücksichtigen, darin unterstützt werden, den eigenen Körper als wertvolles Geschenk anzunehmen und ein gesundes Selbstbewusstsein in ihrer Identität als Mädchen oder Junge, Frau oder Mann zu entwickeln.

Gleichzeitig erzeugt eine gute sexualpädagogische Arbeit in der Einrichtung eine Kommunikationskultur, in der über Sexualität und mit ihr verbundene Fragen und Probleme gesprochen werden kann und die Hemmschwelle niedriger wird, ein beobachtetes oder selbst erfahrenes Fehlverhalten in diesem Bereich zur Sprache zu bringen.

- - Das sexualpädagogische Konzept der Einrichtung orientiert sich an der Lehre der Kirche. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vermitteln im Bereich Beziehung / Sexualität klare Normen und Werte, die auf Selbstbestimmtheit, Personalität, Partnerschaftlichkeit, Ehrlichkeit und Respekt basieren.
 - Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter übernehmen Verantwortung und geben den Mädchen, Jungen und Jugendlichen Orientierung und Sicherheit, indem sie klare Grenzen setzen.
- - Das besondere Gefährdungspotential durch die neuen Medien wird erkannt und in der Präventionsarbeit berücksichtigt. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Eltern sowie insbesondere Kinder und Jugendliche werden regelmäßig angemessen über die Entwicklungen und Gefahren in den neuen Medien durch Fortbildungen und Präventionsprogramme informiert.
So findet regelmäßig in allen Klassen Aufklärung über Gefahren des Internets / Cyber-Mobbing und Mobbing statt.
 - In der Einrichtung findet eine Sensibilisierung für alltägliche Sexualisierungen und sexuelle Grenzverletzungen statt, wie sie z. B. in der Kleidungs- und Sprachkultur oder in Umgangsformen zum Ausdruck kommen. Wir haben eine verpflichtende Kleiderordnung und klare Vorgaben zum herrschenden Umgangston.
 - Entwicklungsangemessene Angebote zur sexuellen Bildung, die das Thema sexualisierte Gewalt verbindlich einschließen, sind ein zentraler Aspekt des Erziehungskonzeptes der

Einrichtung und ihrer alltäglichen Praxis. Seit vielen Jahren arbeitet die Schule eng mit der Jugendbeauftragten der Polizei zusammen.

In der 5. und 6. Jahrgangsstufe führen wir das Programm „Zammgrauft“ durch. Das Programm dient der Veranschaulichung von Gewalt in spielerischem Rahmen, mit den Zielen: Sensibilisierung für Gewalt und ihre Opfer, Verletzlichkeit und Schutzrecht des eigenen Körpers, Eskalationserfahrung, Stärkung von Zivilcourage und Umgang mit verbalisierter Gewalt.

In der 8. Jahrgangsstufe ist das Suchtpräventionsprogramm „Saubableim“ fester Bestandteil.

Im Rahmen des Biologieunterrichts kommt das preisgekrönte MFM-Projekt¹, das für Jungen und Mädchen der 5. Jahrgangsstufe getrennt durchgeführt wird, zum Einsatz. Ebenfalls spielerisch werden hier Körperkompetenz, Sexualaufklärung sowie wertschätzender Vorbereitung auf die Menarche vermittelt. Eine altersgerechte Wiederaufnahme findet das Thema in der 8. Jahrgangsstufe.

2.4 Zusammenarbeit mit den Eltern beziehungsweise Sorgeberechtigten

Bei der umfassenden Präventionsarbeit an unserer Schule spielt die Zusammenarbeit mit den Eltern im Sinne der Erziehungsgemeinschaft eine wichtige Rolle. Ein hohes Maß an Sensibilität und Aufmerksamkeit bei allen Beteiligten im Hinblick auf Anzeichen sexualisierter Gewalt stellt ein zentrales Element der Prävention dar.

- Die elterlichen Mitbestimmungsgremien (Schulforum, Elternbeirat, Freundeskreis) werden ernst genommen und nehmen in den Beratungs- und Entscheidungsstrukturen der Einrichtung einen klar definierten Platz ein und tagen regelmäßig. Insbesondere nennt die Schule den Eltern externe Anlauf- und Beratungsstellen, mit denen sie kooperiert (Homepage, Schulflyer, Elternbriefe).
- Die Verlinkungen auf der Präventionsseite der Schulhomepage enthalten ebenso Hinweise zu einem präventiven Erziehungsverhalten im Alltag wie Tipps zu empfehlenswerten Präventionsmaterialien für Kinder und Erwachsene. Nicht zuletzt wird ein Basiswissen über Krisenintervention, über Hilfen für betroffene Kinder und Eltern sowie über Unterstützungsmöglichkeiten vor Ort vermittelt.

¹ *My Fertility Matters* Deutschland e.V.: Ein werteorientiertes, sexualpädagogisches Präventionsprojekt, welches Mädchen, Jungen und ihre Eltern in der Pubertät begleitet.

- Des Weiteren finden Elterninformationsveranstaltungen zu den Themen MFM-Projekt, Cyber-Mobbing und Umgang mit Medien, Mobbing und Pubertät statt.
- Eine intensive Elternarbeit ist Bestandteil unseres Schulkonzepts.

2.5 Auswahl, Fortbildung und begleitende Unterstützung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Der offensive Umgang der Einrichtung mit der Problematik sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche muss bereits im Rahmen der Personalauswahl- und Anstellungsverfahren deutlich werden. Eindeutige Leitungsstrukturen vermindern das Risiko diffuser Beziehungskonstellationen, die Grenzverletzungen erleichtern.

- Bereits im Bewerbungsgespräch wie auch in der Einführungs- und Einarbeitungsphase wird das Problem „Sexualisierte Gewalt gegen Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene“ thematisiert.
- Allen Arbeitsverträgen sind die Standards und Regeln der Einrichtung zum Umgang mit sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche sowie entsprechende Dienstweisungen als Anlage beigefügt.
- Die Einrichtung verfügt über eine eindeutige und transparente Leitungsstruktur. Die Leitungskräfte nehmen ihre Verantwortung für die Prävention von sexualisierter Gewalt im Rahmen der Auswahl und Begleitung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wahr.
- Die Leitungskräfte bringen ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie deren Arbeit Wertschätzung, Anerkennung, Respekt und Unterstützung entgegen. Diese wertschätzende Haltung konkretisiert sich z. B. in einer Kultur regelmäßiger Rückmeldungen an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.
- Im Rahmen bestehender Instrumente des Personalmanagements wie z. B. Jahresmitarbeitergespräche, Zielvereinbarungsgespräche o. ä. wird die Problematik sexualisierter Gewalt regelmäßig aufgegriffen.
- Zur Stärkung des professionellen Handelns der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden Formen der Teambesprechung (wöchentliche Erzieherkonferenzen und regelmäßige pädagogische Lehrerkonferenzen sowie Gesamtkonferenzen) oder Supervision befürwortet und unterstützt.

- Regelmäßige Fortbildungen, durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter befähigt werden, verschiedene Formen sexualisierter Gewalt innerhalb und außerhalb der Einrichtung frühzeitig wahrzunehmen und adäquate Handlungsschritte einzuleiten, sind für alle Hierarchieebenen (Leitung, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter) verpflichtend.

2.6 Transparente Strukturen und eindeutige Zuständigkeiten

Transparente Strukturen und eindeutige Zuständigkeiten dienen der Prävention von sexualisierter Gewalt.

Mädchen, Jungen und Jugendliche erleben sich Lehrerinnen und Lehrern, Erzieherinnen und Erziehern gegenüber dann als ausgeliefert, wenn ihnen die Beteiligung an der Gestaltung des Lebensalltags oder Mitbestimmungs- und Beschwerdemöglichkeiten in der Schule versagt ist.

- Umgekehrt dient die institutionelle Implementierung von Kommunikations- und Beteiligungsformen der Stärkung und dem Schutz von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen vor sexualisierter Gewalt.

- Altersangemessene Formen der Beteiligung der Kinder und Jugendlichen an Kommunikations- und Entscheidungsprozessen sind eingerichtet und werden abgesichert. Dazu gehören neben auf Dauer angelegten Formen wie den Gremien der Schülermitverwaltung oder den Klassensprecherinnen und -sprechern auch situative, zeitlich begrenzte Beteiligungsformen, durch die Kinder und Jugendlichen die Möglichkeit erhalten, bei wichtigen Anlässen in Teambesprechungen und in Gremien gehört zu werden (Schulforum).

Im ZfU (Zeit für uns - Stunden) - Projekt erhalten die Schüler im Klassenverband die Gelegenheit, Probleme und Themen nach Wunsch miteinander zu klären. Dafür wird einmal wöchentlich eine Schulstunde zur Verfügung gestellt. Die Planung und Leitung der Stunden übernehmen Schüler als ausgebildete ZfU - Moderatoren. Geleitet wird das Moderatorenteam wiederum von ZfU - Betreuern aus dem Kollegium. Diese geben Rückmeldung an das Kollegium.

- Es gibt innerhalb der Einrichtung ein verbindliches, niedrighschwelliges Beschwerdesystem in Form von Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartnern beziehungsweise Beschwerdestellen (durch Kinder und Jugendliche gewählte Vertrauenslehrer und -erzieher, Schulsozialarbeiter, Mädchen- und Jungenbeauftragte, Beratungslehrer und SchulpsychologInnen).

- Weiterhin gibt es auch externe Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner etwa in Fachberatungsstellen, den Jugendämtern oder anderen Ombudsstellen (siehe Verlinkungen auf der Homepage und Aushänge in den Klassen). Für die Schule stehen Präventionsbeauftragte zur Verfügung, die die Einrichtung im Sinne einer Implementierung und nachhaltigen Umsetzung ihres Präventions- und Interventionskonzepts unterstützt.

3. Definitionen

Sexualisierte Gewalt ist auf verschiedenen Ebenen zu definieren:

- o psychologisch: Handlungen, die einen anderen in seiner Selbstbestimmtheit und sexuellen Integrität verletzen und ihm psychischen Schaden zufügen
- o moralisch: verurteilenswürdige Handlungen
- o juristisch: unter Strafe gestellte sexuelle Handlungen

Die Fälle gehen von Grenzverletzungen über sexuelle Übergriffe bis hin zu strafrechtlich relevanten Handlungen. Bedeutsam ist jeweils das Machtgefälle, das auch ohne psychische oder körperliche Gewaltanwendung missbräuchlich eingesetzt wird. „Überall, wo Macht ohne Kontrolle wirken kann, ist Missbrauch möglich“ (R. Bögle).

Hier wird auch deutlich, dass nicht jeder Täter „pädophil“ sein muss. Zu unterscheiden ist ferner zwischen „Pädophilie“ (sexuelle Präferenz bei Erwachsenen für Kinder eines oder beiderlei Geschlechts vor der Pubertät; „Hebephilie“: in / nach der Pubertät), die z. B. durch therapeutische Angebote zur erhöhten Impulssteuerung kontrollierbar ist, und „Pädosexualität“ als ausgeübter Form, die nicht anders als missbräuchlich sein kann.

Die Folgen für die Missbrauchsoffer sind – abhängig von Dauer und Schwere des Missbrauchs, Alter des Kindes, sozialem Umfeld – gravierend und nicht selten von lebenslänglicher Dauer.

4. Sekundäre Prävention: Intervention

4.1. Umgang mit potenziellen Opfern

4.1.1. Ein niedrighschwelliges Beschwerdesystem ist insoweit vorhanden, als Erzieher, Klassenleiter, Vertrauenslehrer, Schulpsychologinnen, Seelsorger und alle Kollegen, die das Vertrauen der Schüler genießen, jederzeit als Ansprechpartner zur Verfügung stehen.

4.1.2. Da die spezifische Problematik aber zu einer erhöhten Hemmschwelle seitens der Betroffenen führt, sind die Kollegen, ebenso wie die Eltern, auch gehalten, eigene Beobachtungen ernst zu nehmen. Mögliche Indikatoren für Missbrauch finden Sie im Anhang.

4.1.3. Der/die *Ersthelfer/in* beobachtet, ohne vorschnelle Reaktionen, das potenzielle Opfer (so weit möglich auch den/die potenziellen Täter), macht ggf. Notizen, bemüht sich behutsam um Kontakt mit dem Kind, sucht, wenn möglich, den Austausch mit vertrauenswürdigen Kollegen bzw. holt sich *Unterstützung* von außen (s. Anhang).

4.1.4. Die *Schweigepflicht* von Schulpsychologen und Seelsorgern kann in Widerspruch zur Fürsorgepflicht geraten. Sie kann im Notfall erweitert werden (z.B. auf den Schulleiter oder eine andere Vertrauensperson). Grundsätzlich ist sie ausgeschaltet, sobald eine strafrechtlich relevante Handlung bekannt wird, sowie bei begründetem Verdacht gravierender Übergriffe durch Mitarbeiter der Schule (s. 5.2.3.), ebenso bei Gefahr für Leib und Leben, auch Suizidalität.

In minder schweren Fällen sollte die Zustimmung des Kindes eingeholt werden, um das potenzielle Opfer nicht zusätzlich zu entmündigen. Zumindest muss es über jeden weiteren Schritt informiert werden.

4.2. Umgang mit potenziellen Tätern

(Nennung in abnehmender statistischer Häufigkeit der Fälle):

4.2.1. Missbrauch im familiären Umfeld: Helferkonferenzen, Einbeziehung der Schulleitung, ggf. Information des Jugendamtes oder der Polizei (Ermittlungspflicht). Keine Einbeziehung der Eltern, solange der Schutz des Kindes nicht gewährleistet ist.

4.2.2. Missbrauch durch Mitschüler: Opferschutz geht vor Tätersanktion. Über letztere entscheidet die Schulleitung.

Konfrontationen zwischen Opfer und Täter sind zu vermeiden.

4.2.3. Missbrauch von Schutzbefohlenen durch Mitarbeiter der Schule: Bei weniger schwerwiegenden Beobachtungen oder Anschuldigungen, z.B. einem verbalen Missgriff, wird zunächst das Gespräch mit dem betreffenden Kollegen gesucht.

In allen Fällen eines begründeten Verdachts auf sexuellen Missbrauch bzw. sexualisierte Gewalt besteht *Meldepflicht* über die *Schulleitung* an die diözesanen externen Missbrauchsbeauftragten Frau Ute Dirkmann und Dr. Martin Miebach.

5. Ansprechpersonen bei Missbrauchsverdacht

Falls Fragen auftreten oder der Verdacht eines Missbrauchs vorliegt, bestehen – neben den u.g. Internetadressen – folgende direkte Kontaktmöglichkeiten:

- Präventionsbeauftragte der Pater-Rupert-Mayer-Realschule Frau Michèle Ziller:
michele.ziller@prmrs.de
- Schulpsychologe der Pater-Rupert-Mayer-Tagesheimschulen Herr Sebastian Geppert:
Sebastian.geppert@prmg.de
- Externe Missbrauchsbeauftragte der Erzdiözese München Freising:
Frau Ute Dirkmann, Telefon: 089/74160023, info@kanzlei-dirkmann.de
Herr Dr. Martin Miebach, Telefon: 089/954537130, muenchen@bdr-legal.de
- Schulleitungen der PRM-Tagesheimschulen

Aktuell wird ein schulübergreifendes Präventionskonzept zwischen Grundschule, Realschule und Gymnasium erarbeitet.

Frau Michèle Ziller,
Präventionsbeauftragte der Pater-Rupert-Mayer-Realschule (Oktober 2018).

Anhang zum Präventionskonzept

Mögliche Indikatoren sexuellen Missbrauchs

(Die im Folgenden genannten Symptome können, müssen aber nicht auf sexuellen Missbrauch hinweisen. Sie können natürlich auch andere Ursachen haben. Ebenso kann sexueller Missbrauch auch ohne auffällige Verhaltensänderungen auf Seiten des Opfers stattfinden.)

- Gefühle von Angst, Scham und Schuld
- Rückzugsverhalten
- Depression
- Aggressivität, Verhaltensstörungen
- Leistungseinbrüche
- Psychosomatische Symptome, wie Schlafstörungen, Appetitlosigkeit usw.
- Essstörungen, Autoaggression, Sucht
und insbesondere:
- Posttraumatische Belastungsstörung
- Unangemessenes sexualisiertes Verhalten

Mögliche Täterstrategien

(Hinweise auf wiederholt beobachtete Handlungsweisen; andere Strategien, gerade auch im familiären Umfeld, sind selbstverständlich möglich.)

- Unter Umständen Beschäftigungssuche im sozialen Bereich, besonders innerhalb sehr autoritärer oder sehr unklarer/permisiver Strukturen
- Suche nach unsicheren oder labilen Kindern
- Kontaktaufnahme, ggf. auch im Internet
- Testrituale, evtl. auch verbal
- Wahrnehmung der Umwelt „vernebeln“
- Manipulation des Opfers, z. B. durch Geschenke, „pflegerische“ Handlungen
- Widerstand des Opfers ignorieren
- Redeverbot („unser Geheimnis“)
- Bei steigendem Widerstand härtere Drohungen, um Schweigen zu erzwingen

Literatur

- Die deutschen Bischöfe – Kommission für Erziehung und Schule Nr. 32: Prävention von sexualisierter Gewalt an Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen. Handreichung für katholische Schulen, Internate und Kindertageseinrichtungen vom 25.11.2010.
- „engagement“, Zeitschrift für Erziehung und Schule, Heft 1/2011: „Prävention von

sexualisierter Gewalt“.

- „FORUM“ der BzGA, Heft 3/2010: „Sexueller Missbrauch“.
- „DJI IMPULSE“, Heft 3/2011: „Sexuelle Gewalt gegen Kinder“.
- Claudia Nikodem: „Sexuelle Gewalt in der Schule“ in PädF 2/2011, S. 48-52.
- U. Enders / J. Stumpf: „Was kann ich tun, wenn ich sexuellen Missbrauch vermute?“. in: U. Enders (Hrsg.): „Zart war ich, bitter war's“. Sexueller Missbrauch an Mädchen und Jungen, Köln 1990.
- Sonja Schlappinger: „Die Kraft der heil(g)en Familie“. Erfahrungsbericht einer Betroffenen in Form eines Comic-Buchs 5/2016: <http://mit-geduld.de/die-kraft-der-heiligen-familie-von-christl/>

Hilfreiche Institutionen (Beispiele):

- **pib**, Pädagogisch-psychologische Informations- und Beratungsstelle für Schüler/innen, Eltern und Lehrer/innen, im Jugendhaus St.Bonifaz, Karlstraße 4/I,80333 München, Tel: 55171-340; info@pib-muenchen.de
- **PräTect**, Bayerischer Jugendring, Herzog-Heinrich-Straße 7, 80336 München Tel: 51458-63; steinbach.beate@bjr.de
- **Amyna**, Verein zur Abschaffung von sexuellem Missbrauch und sexueller Gewalt e. V. Mariahilfplatz 9, 81541 München, Tel. 8905745-100; info@amyna.de
- **I.M.M.A** e. V., Beratungsstelle für Mädchen und junge Frauen. An der Hauptfeuerwache 4, 80331 München; Tel: 2607531; beratungsstelle@imma.de
- **Staatliche Schulberatungsstelle** am Pündtnerplatz 5 , 80803 München; Tel: 383849-50; info@sbmuenchen.bayern.de
- **Jugendgerechte Internetseiten und -kontakte**: www.wildwasser.de / www.zartbitter.de (Tel: 01805-123464)
- **Prävention in der kath. Kirche in Deutschland**: Beratungsstellen und vieles weitere: www.praevention-kirche.de/startseite , www.praevention-bildung.dbk.de
- Ansprechpartner, Hilfe, Aufarbeitung bei der **Erzdiözese München Freising**: www.erzbistum-muenchen.de/im-blick/missbrauch-und-praevention